



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Recht und Ordnung

## Beschlussvorlage

Vorlage

**Nr. 439/1999**

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wahl der Schiedsmänner für die Bezirke III und IV und eines Schiedsmannstellvertreters für den Bezirk VI

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

### **Beschlussvorschlag:**

**Folgende Schiedsmänner bzw. Schiedsmannstellvertreter werden gewählt:**

#### **Bezirk III:**

Herr Klaus Gube, Fritz-Erler-Str. 41, 59174 Kamen

#### **Bezirk IV:**

Herr Ralph Müller, Hohler Weg 16, 59174 Kamen

**Folgender Stellvertreter wird gewählt:**

#### **Bezirk VI:**

Herr Klaus Peter Cornelius, Zum Mühlbach 20, 59174 Kamen

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Gemäß § 3 des Schiedsamtsgesetzes NW werden Schiedspersonen vom Rat der Gemeinde für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Anschließend erfolgt die Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk die Schiedsperson ihren Wohnsitz hat ( § 4 Schiedsamtsgesetz).

Der bisherige Schiedsman des Bezirkes III, Herr Karl Heinz Standfuß, hat mit Ablauf des 30.06.1999 aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt erklärt.

Die bisherige Schiedsfrau des Bezirkes IV, Frau Anne-Elise Wasserfuhr, ist im September diesen Jahres verstorben.

Der jetzige Schiedsman des Bezirkes VI (Heeren-Werve), Herr Wolfgang Trost, wird sich nach Ablauf seiner Amtszeit Mitte des Jahres 2002, nicht mehr zur Wiederwahl stellen und bittet um die Wahl eines Stellvertreters, der sich nach Ablauf der Amtszeit des Herrn Trost um das Schiedsamt bewerben könnte.

Mit Bestätigung des Stellvertreters, Herrn Cornelius, durch den Direktor des Amtsgerichts endet die bisherige Stellvertretung für den Bezirk VI, die bislang durch Herrn Werner Krüger wahrgenommen wurde.

Die vakanten Stellen im Bezirk III und IV sowie die Stellvertretung wurden im Amtsblatt 19/99 Nr. 58 der Stadt Kamen öffentlich ausgeschrieben.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 3 des Schiedsamtsgesetzes soll die Gemeinde vor der Wahl der Schiedsmänner-/ Stellvertreter die regionale Organisation, die sich die Wahrnehmung der Interessen der Schiedspersonen satzungsgemäß zum Ziel gesetzt hat, hören.

Dies ist für den Bereich der Stadt Kamen der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (Bezirksvereinigung für den Landgerichtsbezirk Dortmund).

Nach Anhörung aller Bewerber durch den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen werden die o.g. Schiedsmänner bzw. der Stellvertreter zur Wahl vorgeschlagen.